



Deutsch-Niederländische
Handelskammer
Duits-Nederlandse
Handelskamer

28. April 2026

Deutsche Grenzkontrollen: Statement der Deutsch-Niederländischen Handelskammer zum Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz

Den Haag – Anlässlich des Urteils des Verwaltungsgerichts Koblenz zu den deutschen Grenzkontrollen ein Statement des Geschäftsführers der Deutsch-Niederländischen Handelskammer Günter Gülker:

„Das gestrige Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz, wonach die bestehenden Grenzkontrollen in ihrer aktuellen Form als verfassungswidrig eingestuft wurden, bestätigt aus unserer Sicht die **Notwendigkeit eines Umdenkens in der europäischen Grenzpolitik.**

Als Deutsch-Niederländische Handelskammer setzen wir uns seit der Einführung der Grenzkontrollen im September 2024 und ihrer inzwischen dreimaligen Verlängerung für **pragmatische, wirtschaftsfreundliche und zugleich sichere Lösungen im grenzüberschreitenden Verkehr** ein. **Starre, stationäre Grenzkontrollen führen in der Praxis zu erheblichen Belastungen für Unternehmen, Gemeinden, Pendlerinnen und Pendler sowie für integrierte Lieferketten in unserer Grenzregion. Sie stehen damit nicht nur im Spannungsverhältnis zu europäischen Grundfreiheiten, sondern auch zu den realen Anforderungen eines eng verflochtenen Wirtschaftsraums.**

Das Urteil unterstreicht, dass es an der Zeit ist, verstärkt auf flexible, gemeinsame und technologiebasierte Ansätze zu setzen. **Intelligente, risikobasierte Kontrollen und eine enge Zusammenarbeit der Behörden beider Länder bieten die Möglichkeit, Sicherheit zu gewährleisten, ohne den freien Waren- und Personenverkehr unnötig einzuschränken.**

Wir appellieren daher an die politischen Entscheidungsträger, das Urteil als Chance zu begreifen: für eine moderne Grenzpolitik, die Sicherheit und wirtschaftliche Dynamik in Einklang bringt und den europäischen Gedanken stärkt. Die Deutsch-Niederländische Handelskammer steht bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten.“

Hintergrund:

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat am Montag entschieden, dass die Grenzkontrollen an der deutsch-luxemburgischen Grenze rechtswidrig waren, nachdem ein Kölner bei seiner Einreise aus Luxemburg gegen seine Kontrolle im Juni 2025 geklagt hatte. Das Gericht begründete die Entscheidung damit, dass die Verlängerung der deutschen Grenzkontrollen nicht mit EU-Recht vereinbar gewesen sei. Der Schengener Grenzkodex erlaube einem Mitgliedstaat Grenzkontrollen an den eigenen Außengrenzen nur, wenn die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit bedroht sei, etwa durch eine „plötzlich sehr hohe Zahl unerlaubter Migrationsbewegungen von Drittstaatsangehörigen zwischen den Mitgliedsstaaten“. Deutschland habe allerdings nicht ausreichend nachgewiesen, dass eine ernsthafte Bedrohung für öffentliche Ordnung oder Sicherheit bestand. Insbesondere fehlte eine solide Grundlage, um zu belegen, dass Behörden durch Migration überlastet waren oder dass es sich um eine plötzliche Entwicklung handelte. Auch einzelne Straftaten reichten laut Gericht nicht aus, um eine generelle Gefährdungslage zu begründen. Insgesamt seien die Maßnahmen daher nicht ausreichend begründet und unverhältnismäßig gewesen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; eine Berufung ist möglich.

Nach Angaben des niederländischen Statistikamts (Centraal Bureau voor de Statistiek, CBS) zählen Deutschland und die Niederlande – gemeinsam mit Belgien – zu den wichtigsten Märkten für den internationalen Straßengüterverkehr niederländischer Lkw.

Im Jahr 2024 stieg der Transport von Gütern per Lkw von den Niederlanden nach Deutschland um 3,3 Prozent. Insgesamt erreichte das grenzüberschreitende Transportvolumen niederländischer Lastwagen im Jahr 2024 rund 113 Millionen Tonnen, wovon 86,6 Prozent auf Deutschland und Belgien entfielen.

Das deutsche Statistische Bundesamt (Destatis) teilte kürzlich mit, dass mehr als 43 Prozent des Güterverkehrs zwischen Deutschland und den Niederlanden im Jahr 2024 über die Straße abgewickelt wurden.

Von den über 300 Straßenübergängen zwischen beiden Ländern sind elf Autobahnübergänge; die übrigen bestehen aus kleineren Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen.

Die Deutsch-Niederländische Handelskammer (AHK Niederlande) unterstützt seit 1905 deutsche und niederländische Unternehmen bei ihren geschäftlichen Tätigkeiten auf dem Nachbarmarkt. Mit mehr als 1600 Mitgliedern ist die AHK Niederlande das größte deutsch-niederländische Unternehmensnetzwerk und Teil des Netzwerks der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) mit 150 Standorten in 93 Ländern.